

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, dem 23. Oktober 2023 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses öffentlich und anschließend nicht-öffentlich.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden einige Fragen und Anregungen vorgetragen, die der Bürgermeister entgegen nahm.

2. Bahnhof in Ortenberg – Machbarkeitstudie

Die Möglichkeit der Einrichtung eines Bahnhalts ist seit vielen Jahren immer wieder Gegenstand der Beratungen. Bereits 2006 wurde aus der Mitte des Gemeinderates ein Antrag eingebracht und dieser am 19. Dezember 2011 mit der Verortung im Bereich der Brücke konkretisiert. Eine Aufnahme in das zeitgleich laufende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde angesichts der durchaus berechtigten Anwohner-Bedenken seinerzeit zurück gestellt, denn man sah in der damals diskutierten Variante eine massive Verkehrsbelastung auf das Wohngebiet („Siedlung“) zukommen. Auch seitens der Verkehrsbehörden sah man keine realisierbare Möglichkeit zur Herstellung eines Haltepunktes. Generell wurde das Thema „Bahnhof – jedoch evtl. an anderer Stelle - aber nicht aus den Augen verloren.

Zwar hat im Herbst 2019 der Bürgermeister mit Landesverkehrsminister Herrmann die Situation erörtert, dennoch teilte am 12. Februar 2021 das Verkehrsministerium überraschend mit, dass entgegen der bisherigen Argumentation nun die Einrichtung eines Haltepunktes möglich erscheine. Denn das Land Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesetzt, den öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken und Bahnhofpunkten.

Im Jahr 2021 wurden daher seitens der Gemeindeverwaltung mehrere Gespräche mit dem Landratsamt und dem Verkehrsministerium geführt. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde die Verortung nördlich der neuen Brücke als weitere Haltepunktvariante ins Spiel gebracht. Diese Variante hätte gegenüber der bisher betrachteten die Vorteile, dass einerseits der Verkehr wie auch der Pendlerparkplatz außerhalb des Wohngebiets und auch der Bahnsteig selbst durch die Straßendämme vom Wohngebiet abgeschirmt platziert werden kann. Gleichzeitig könnte aber die bestehende Brücke als Schienenübergang genutzt werden. Der Sachstand wurde in der GR-Sitzung am 13. Dezember 2021 vorgetragen und am 14. November 2022 anknüpfend an die Bewertungsergebnisse vom 17. Oktober 2022 und 13. Dezember 2021 über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst.

Auf dieser Grundlage wurde beim Landratsamt der Antrag auf Zuschuss für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für zwei Standorte eingereicht und in der Folge nach durchgeführter Ausschreibung die Fa. TTK (Transport Technologie Conuslt Karlsruhe GmbH) mit der Untersuchung der Machbarkeit für die Standorte „Nord“ (nördlich des

Umfahrungs-Kreisels/Brücke Kreisstraße/L99) und „Süd“ (Höhe Parkplatz Fa. WEST-IFORM) beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung stellten Stefanie Dörfler und Klaus Beck vom Landratsamt zusammen mit Niklas Mattern von der Fa. TTK das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung vor:

- Untersuchungsgegenstand waren 2 Standorte, wobei der Standort „Nord“ auf 2 Varianten (Rampen und Aufzug) untersucht wurde,
- die technische Machbarkeit bei beiden untersuchten Standorten ist gegeben bei in etwa gleich hohen Investitionskosten (4,6 – 4,8 Mill EUR),
- beim Fahrgastpotential sind insgesamt die ermittelten Unterschiede im Erschließungspotenzial nicht groß genug, um eine eindeutige Empfehlung für einen der beiden Standorte auszusprechen,
- beide Standorte erreichen mit ihrem Fahrgastpotential einen Nutzen/Kosten-Index von größer als 1, die bewerteten Nutzen übersteigen danach die Kosten,
- beide Standorte erreichen auch bei gesamtwirtschaftlicher Bewertung einen Nutzen/Kosten-Index von größer als 1,
- beide Standorte sind daher positiv bewertet und die Umsetzung möglich,
- der Vergleich der Standorte führt zu keinem eindeutigen Vorzugsstandort,
- die Abwägung der Vor- und Nachteile muss im weiteren Verlauf auf Gemeindeebene erfolgen.

Nicht in die Betrachtung eingeflossen sind touristische Aspekte, was aber gerade im Fall Ortenberg mit der Jugendherberge auf dem Schloss mit a. 35.000 Übernachtungen p.a. und wöchentlicher Anreise vieler Schulklassen und Gruppen mit Bussen einen signifikanten zusätzlichen Nutzen mit sich bringen könnte.

Ebenfalls unbetrachtet sind die laufenden Betriebskosten, die bei Aufzugsvarianten höher sind als bei Rampen.

Stefanie Dörfler vom Landratsamt freute sich über das Ergebnis. Da die positiven volkswirtschaftlichen Effekte nun nachgewiesen sind, könne man von mindestens einer Förderung der Investitionskosten des Landes i.H.v. 75 % ausgehen. Allerdings wäre es auch denkbar, dass das Land selbst als Bauherr auftritt.

Zuvor ist allerdings noch eine Verfahrenshürde zu nehmen: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg müsse nun – unter Berücksichtigung der drei untersuchten neuen Haltestellen (Kirnbach, Gutach-Dorf und Ortenberg) die Fahrzeitentaktung auf der Strecke neu gestalten. Erst wenn der Nachweis erbracht ist, dass dies möglich ist, können die konkreten Schritte folgen. Dies wird im Frühjahr 2024 sein. Dörfler geht jedoch davon aus, dass diese fahrplantechnischen Anforderungen erfüllt werden, zumal

in den nächsten Monaten auch auf eine neue, leistungsfähigere und stärker beschleunigenden, batteriegestützten und elektrisch angetriebene Züge umgestellt werden wird.

Der Gemeinderat nahm das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung zur Kenntnis. Alle Fraktionen freuten sich über das Ergebnis.

Man habe nun ein Luxusproblem, nämlich zwei Standorte, die positiv bewertet sind, die aber jeweils Vorteile und Nachteile gegenüber dem anderen haben. Wenn es nach Abschluss der Bewertung durch die NVBW bei beiden Standorten bleibt, müssen wir abwägen und bewerten und uns dann für eine Variante entscheiden, oder aber das Land als Bauherr spricht sich für die eine oder andere Lösung aus.

Jedenfalls sei die Vorstellung, dass Ortenberg als ehemals wichtiger Eisenbahnort nach über 40 Jahren bald wieder einen Bahnhof haben könnte sehr inspirierend. Ortenberg wird noch mehr an Attraktivität gewinnen - für seine Einwohner, Gewerbetreibenden und seine Gäste. Besonders aber gesamtgesellschaftlich wird der Ausbau aufgelassener Bahnhaltepunkte ein Gewinn sein und man freut sich, dass dies die Landesregierung als eine wichtige Aufgabe erkannt hat, war man sich einig.

3. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen fünf Bauanträge vor. Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen aus bauplanungsrechtlicher Sicht.

4. Landessanierungsprogramm: Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2024

Aus Mitteln des Landessanierungsprogrammes wurden bisher insgesamt 2.200.000 EUR staatliche Fördermittel bewilligt.

Die Sanierungsziele werden intensiv verfolgt: Stärkung und Belebung des bestehenden Ortszentrums unter Bewahrung des gewachsenen Ortsbildes, Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse, damit verbunden Steigerung der Energieeffizienz und Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel. Wesentliche investive Projekte, die bisher umgesetzt wurden, sind die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, die Projektentwicklung Hauptstraße 61 (Wohn- und Geschäftshaus), der Neubau des Bauhofs und die Gemeinbedarfseinrichtung im Seniorenzentrum. All diese Projekte tragen – neben nichtinvestiven Maßnahmen - zur Neudefinition der Ortsmitte bei. Über das gesamte Gebiet hinweg werden private Erneuerungen realisiert.

Weitere Maßnahmen sind die Neugestaltung der Freianlagen um Rathaus/Schlossberghalle/Seniorenzentrum, der Bau eines Kleinkindhauses und die Sanierung der Festhalle.

Der Bewilligungszeitraum endet nach bisheriger – bereits um zwei Jahre verlängerter - Bewilligung am 30. April 2024.

Nach aktuellem Stand betragen die Ausgaben abzgl. der Einnahmen aus Veräußerungserlösen über alle – privaten und öffentlichen Förderprojekte und über den gesamten Zeitraum - 8,2 Mill EUR. Es zeigt sich, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die geplanten kommunalen Projekte nicht ausreichen werden und auch innerhalb des Bewilligungszeitraums nicht zu realisieren sind. Nachdem bereits jeweils für das Programmjahr 2018 und 2020 ein Aufstockungsantrag bewilligt wurde sollen die Fördermittel um 2.675.000 EUR auf insgesamt 4.875.000 EUR aufgestockt und eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums um weitere zwei Jahre bis zum 30. April 2026 beantragt werden.

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung des Aufstockungsantrags für das Landessanierungs-Programm für das Programmjahr 2024 und eine Verlängerung um zwei Jahre.

5. Neubeschaffung eines FW-Fahrzeug LF 10 - Auftragsvergabe

Im Haushaltsplan für 2023 hat der Gemeinderat 450.000 EUR für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Löschgruppenfahrzeugs 8/6 aus dem Jahr 1999 bereitgestellt. Mit Datum vom 19. Juni 2023 wurde ein Zuschuss i.H.v. 96.000 EUR als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

In seiner Sitzung am 24. Juli 2023 hat der Gemeinderat die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung im Verbund mit anderen Gemeinden zur Beschaffung beschlossen. Auf die dortige Beratungsvorlage (Anlage 1) wird verwiesen.

Die Ausschreibung erfolgte in drei Losen:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Aufbau
- Los 3: Beladung.

Bis zur Angebotseröffnung haben insgesamt 5 Firmen Angebote (für Fahrgestell und Aufbau jeweils 1 Angebot, für die Beladung 3 Angebote) eingereicht. Diese wurden fachlich und formell geprüft und nach den zuvor festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Danach ergibt dies folgendes Ergebnis und Vergabevorschlag:

Fahrgestell:	MAN	141.104,05 EUR
Aufbau:	Lentner	272.731,34 EUR
Beladung:	Ziegler	81.625,21 EUR
Gesamt:		495.460,80 EUR

Dies ergibt gegenüber dem Haushaltsansatz eine überplanmäßige Ausgabe von 45.460,80 EUR. Hinzu kommen die Kosten für die Beschriftung. Nach Aussage der Bieter sind hierfür insbesondere deutlich gestiegene Metallpreise ursächlich.

Gegenüber der Haushaltsplanung wurde ein um 4.000 EUR höherer Zuschuss gewährt. Durch die beabsichtigte Veräußerung des aus dem Dienst auszuscheidenden vorhandenen LF 8/6 wird ein Veräußerungserlös von 20.000 EUR erwartet, der bisher noch nicht eingeplant ist (Veräußerung erst nach Lieferung des Neufahrzeugs im Jahr 2025).

Die übersteigenden Mehrkosten (ca. 22.000 EUR) sind aus dem Haushalt (Mehreinnahmen) zu decken.

Feuerwehrkommandant Thomas Lange und sein Stellvertreter Stefan Herp beantworteten Fragen aus dem Gemeinderat. Dieser stimmte der Vergabe wie im o.g. Vergabevorschlag (MAN, Lentner, Ziegler) und der überplanmäßigen Ausgabe zu. Die Lieferung ist für Mitte 2025 vorgesehen.

6. Plakatierung im Vorfeld von Wahlen

Aus gegebenem Anlass galt es, die von der Verwaltung in den vergangenen Jahren geübte Praxis bei der Vergabe von Plakatierungsgenehmigungen zu bestätigen.

Durch das Anbringen von Plakaten kann für Veranstaltungen im Gemeindegebiet geworben werden. Wer Plakate im öffentlichen Straßenraum anbringen möchte, braucht eine Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis, § 16 Abs. Straßengesetz STrG).

Straßen sind für die Nutzung durch die Allgemeinheit zum Verkehr und damit dem sog. kommunikativen Gemeingebrauch gewidmet. Alle anderen Nutzungen, wie das Anbringen von Plakaten oder Aufstellen von Werbeständen stellt damit eine Nutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus dar. Deshalb liegt dann keine Allgemein-, sondern eine genehmigungspflichtige Sondernutzung vor. Zu den Straßen gehört nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 StrG auch der Luftraum über dem Straßenkörper, die Nutzung von Straßenlampenmasten etc. zum Plakatieren unterliegt auch dem Genehmigungserfordernis.

Gängige Praxis in Ortenberg seit Jahren ist, dass gegen Gebühr für Organisationen/Vereine/Veranstalter etc. Plakatierungsgenehmigungen für Plakate im öffentlichen Straßenraum an Straßenlampen etc, für gleichzeitig bis zu 4 Plakaten für einen Zeitraum von wenigen Wochen (max 4 Wochen) erteilt wird. Bei politischen Wahlen werden in Wahlkampfzeiten (max. ca. 3 Monate vor dem Wahltermin) generell den Parteien gebührenfrei bis zu 30 Plakate für die Zeit bis zur jeweiligen Wahl, darüber hinaus nach Einzelfallentscheidung die Aufstellung von großformatigen Tafeln erlaubt, soweit dies technisch und ordnungsrechtlich möglich ist.

Bei Kommunalwahlen gilt dieser Zeitraum ab der offiziellen Bekanntmachung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss. Dies ist nach § 3 KomWG, § 1 KomWO spätestens der 83. Tag vor der Wahl. Für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 ist dies der 18. März 2024.

Der Gemeinderat bestätigte die Praxis der Gemeindeverwaltung und stimmt dieser bis auf Weiteres auch für die Zukunft zu.

7. Vorstellung der kommissarischen Schulleiterin

Mit Bescheid vom 9. Oktober 2023 hat das Staatliche Schulamt Offenburg Frau Rebecca Schumann gemäß § 39 Abs. 4 des Schulgesetzes bis zur Wiederbesetzung der Stelle rückwirkend ab dem 01.09.2023, für das Schuljahr 2023/24 zur kommissarischen Leiterin der Von-Berckholtz-Schule Grundschule Ortenberg bestellt.

Frau Schumann stellte sich in der Sitzung dem Gemeinderat vor. Dieser wünschte Frau Schumann einen weiterhin guten Start und freute sich auf die Zusammenarbeit.

8. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Bei der Gemeinde Ortenberg ist eine Geldspende von Frau Renate Betz (geb. Schroff) aus Heidelberg für die Friedhofsgestaltung eingegangen.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind Spenden folgender Personen eingegangen:

- Peter Rusmich
- Firma Hausundso Immobilien Offenburg
- Albrecht Stigler

Die Geldspenden wurden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 18.09.2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Schaffung eines Mikrowaldes auf Brachflächen „Tiny Forest“ in Dorfnähe in SoNO-Trägerschaft
- Wahl des Preisträgers für die Bürgermedaille 2023
- Grunderwerb hinter der Sporthalle zur Realisierung von Sportanlagen (Laufbahn)

10. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Nächste Sitzungen: 20. November 2023
18. Dezember 2023
- Voraussichtlich in der Sitzung am 20. November wird der Gemeinderat über die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2024 und 2025 entscheiden. Durch die enormen Preissteigerungen am Energiemarkt und bei den Personalkosten, aber auch aufgrund hoher Standards in Bezug auf Sicherheits- und Umweltfragen ist mit höheren Gebühren zu rechnen.
- Die Feierstunde zum Volkstrauertag findet am Samstag, 18. November 2023 nach dem um 18:30 Uhr beginnenden Abendgottesdienst statt
- Die Einwohner-Versammlung findet am Montag, 27. November 2023 statt

- Defibrillator: 2021 wurde – finanziert durch die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung - im Geldautomatenraum in der Hauptstraße 68 neben der Schlossberghalle ein weiteres öffentlich zugängliches Gerät zur Notbehandlung von Herzstörungen angebracht. Wichtig war, dass dieses rund um die Uhr zugänglich und trocken untergebracht ist.

Bedingt durch die Geldautomatensprengungen in der Region muss nun aber der Geldautomatenraum zu den Nachtstunden geschlossen werden.

Um den Defibrillator dennoch rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen, wird dieser nun in den Eingangsbereich der Apotheke umgezogen!

11. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anfragen vorgetragen, die beantwortet wurden.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.